

Betriebsanleitungen

STAR-Lift

Ferngesteuerter Lifflauf mit 94n120 bei automatischem Containerauszug

Übersicht der Betriebsanleitungen Ferngesteuerter Lifflauf mit 94n120 bei automatischem Containerauszug

Die jeweils angekreuzte Betriebsanleitung schließt die andere aus.

	Ausführung des automatischen Containerauszug beim STAR-Lift gemäß Auftragsbestätigung	Angekreuzte Betriebsanleitung ist Teil der Maschinendokumentation
	Auflageschienen mit horizontalem Vorbaublech, Sicherheitslichtvorhang und seitlichem Zugriffsschutz <u>oder</u> Auflageschienen mit horizontalem Vorbaublech und Sicherheitsschieber seitlich	Betriebsanleitung I STAR-Lift Ferngesteuerter Lifflauf mit 94n120 bei automatischem Containerauszug ohne spezielle Schutzausrüstung
	Auflageschienen mit horizontalem Vorbaublech und Sicherheitslichtvorhang umlaufend	Betriebsanleitung II STAR-Lift Ferngesteuerter Lifflauf mit 94n120 bei automatischem Containerauszug mit spezieller Schutzausrüstung

Betriebsanleitung I

STAR-Lift

Ferngesteuerter Liftlauf mit 94n120

bei automatischem Containerauszug ohne spezielle Schutzausrüstung

Die Angaben in den Betriebsanleitungen sind zu beachten!

Ein ferngesteuerter Liftlauf liegt vor, wenn bei gesetzter Sicherheit am Lift ein Liftanlauf nicht am Steuerstand der Entnahme (Lifttastatur) sondern von einem externen Befehlsgeber ausgelöst wird.

Bestimmungsgemäße Verwendung:

- Das Schild „Ferngesteuerter Liftlauf ohne spezielle Schutzausrüstung“ muß an der Entnahme unverlierbar angebracht sein.
- Jede Person, die am Lift oder in der Umgebung arbeitet muss bezüglich des „Ferngesteuerten Liftlaufes“ geschult sein, dass bei gesetzter Sicherheit jederzeit ein unerwarteter Liftlauf stattfinden kann. Durch den Betreiber ist für die Liftbedienung eine Betriebsanweisung zu erstellen.

Bestimmungsgemäße Verwendung:

Bei 94n120(Host) In Verbindung mit Zusatzmodul „Kommandozeilenprogrammierung“ bei Einstellung: „Liftlauf ohne Überwachung der max. Laufverzögerung“ und Zusatzmodul 00 Ferngesteuerter Liftlauf:

Ein Ferngesteuerter Liftlauf darf für obige Steuerung/Anwendung nur ausgeführt werden, wenn:

- a) der externe Rechner unmittelbar an der Entnahme steht und
- b) vom Bediener des externen Rechners aus die eindeutige Übersehbarkeit der angesteuerten Entnahme gegeben ist und
- c) er die alleinige unmittelbare Kontrolle über den Liftlauf und die Bedienung an dieser Entnahme ausübt und
- d) er darf keine weitere Entnahme ansteuern und
- e) bei Liften mit einer Entnahme muss diese mit einem vorderen Sicherheitslichtvorhang und seitlichem Zugriffsschutz oder einem seitlichen Sicherheitsschieber ausgestattet sein.
- f) bei Liften mit mehreren Entnahmen müssen diese mit einem vorderen Sicherheitslichtvorhang und seitlichem Zugriffsschutz ausgestattet sein.

Die bestimmungsgemäße Verwendung ist durch den Betreiber zu gewährleisten!

Vorhersehbare nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Ein Liftbetrieb entgegen der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nicht zulässig.

Die Liftbeschickung mit Robotern oder ähnlicher Automatisierungstechnik ist nicht zulässig.

Es sind die spezifischen Vorschriften der jeweiligen Länder, zum Beispiel in Europa der EG-Maschinenrichtlinie (98/37/EG), sowie die speziellen Betriebs-, Kontroll-, Ordnungs- und sicherheitstechnischen Vorschriften des Betreibers einzuhalten.

